Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung GZ.: ABT13-11.10-16/2008

Kundmachung

UVP – Abschließender Standpunkt für die beiden Vorhaben

1. Erweiterung der Republiklagerstätte für radioaktive Abfälle in Mochovce zur Einlagerung von schwach- und mittelaktiven radioaktiven Abfällen und Aufbau einer Lagerstätte für sehr schwachaktive radioaktive Abfälle, Slowakei

2. Integrallager für radioaktive Abfälle, Slowakei

Gemäß § 10 Abs. 7 letzter Satz des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 95/2013, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Slowakischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 6 der EU-UVP-Richtlinie 2011/92/EU, gemäß Art. 6 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention, BGBI. III Nr. 201/1997) sowie gemäß Art. 7 des Abkommens zwischen der Regierung der Slowakischen Republik und der Österreichischen Bundesregierung über die Umsetzung des Übereinkommens über die UVP im grenzüberschreitenden Rahmen (BGBI. III Nr. 1/2005) die ieweiligen Umweltverträglichkeitsprüfungen ergangenen abschließenden Standpunkte (Stellungnahmen) für die beiden Vorhaben 1. Erweiterung Republiklagerstätte von radioaktiven Abfällen in Mochovce zur Einlagerung von schwach- und mittelaktiven radioaktiven Abfällen und Aufbau einer Lagerstätte für sehr schwachaktive radioaktive Abfälle und 2. Integrallager für radioaktive Abfälle jeweils in einer zusammenfassenden deutschen Übersetzung übermittelt.

Projektwerberin ist jeweils die Jadrová a vyrad'ovacia spoločnost', a.s., Tomášikova 22, 821 02 Bratislava.

Für diese Vorhaben wurde je eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht (UVP-Gesetz Nr. 24/2006) unter Beteiligung Österreichs durchgeführt. Mit dem Erlass der abschließenden Standpunkte wurden die jeweiligen diesbezüglichen UVP-Verfahren **abgeschlossen**, zuständige Behörde war das slowakische Umweltministerium.

Die deutschsprachigen Zusammenfassungen der beiden abschließenden Standpunkte (Stellungnahmen) zu den Umweltverträglichkeitsprüfungen liegen von 22. Juli 2013 bis einschließlich 20. August 2013 während der Amtsstunden an folgenden Orten zur öffentlichen Einsichtnahme auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, 8010 Graz, Landhausgasse Nr. 7, 2. Stock, Zimmer-Nr. 272.

Die obgenannten Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes.

http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/espooverfahren/espoo_slowakei/uvpendlager_emo/sowie_unter_http://www.umweltbundesamt.at/uvpinterimlager_ebo_abrufbar.

Graz, am 16. Juli 2013 Für die Steiermärkische Landesregierung: Der Abteilungsleiter: i.V. HR Mag.Dr.Peter Frank